

Inhalt

- 1. Einleitung
- 2. Bevollmächtige Drittpersonen
- 3. Registrierung / Eintragung
- 4. Token und PIN
- 5. Bereits registrierte Personen

ONBOARDING CONNEXOR® REPORTING

Aus Sicherheits- und Vertraulichkeitsgründen haben Emittenten primärkotierter Beteiligungsrechte ab 1. Oktober 2021 für die Übermittlung ihrer Ad hoc-Mitteilungen an SIX Exchange Regulation AG (SER) die elektronische Meldeplattform CONNEXOR® Reporting zu benutzen.

Bei der Verbreitung von Ad hoc-Mitteilungen sind weiterhin die Bestimmungen von Art. 7 ff. Richtlinie Ad hoc-Publizität (RLAhP) einzuhalten. CONNEXOR® Reporting ersetzt die Verbreitung an die vorgegebenen Adressaten nicht. CONNEXOR® Reporting dient lediglich der sicheren und vertraulichen Übermittlung von Ad hoc-Mitteilungen an SER. Die Ad hoc-Mitteilungen werden von SER weder intern noch extern weitergleitet, noch erfolgt eine Publikation durch SER.

Es ist auf die zeitgleiche Verbreitung der Ad hoc-Mitteilungen an alle Adressaten (inkl. SER) zu achten. Die Einführung von CONNEXOR® Reporting für Ad hoc-Mitteilungen hat keinen Einfluss auf die bisher geltende Praxis und die Verpflichtung zur zeitgleichen Zustellung von Ad hoc-Mitteilungen an alle Adressaten (Art. 10 Abs. 2 RLAhP).

Den Emittenten von Derivaten, Anleihen, Wandelrechten, kollektiven Kapitalanlagen sowie sekundärkotierten Beteiligungsrechten steht für die Übermittlung der Ad hoc-Mitteilung an SER weiterhin E-Mail zur Verfügung.

3

Bevollmächtigte Drittpersonen

CONNEXOR® Reporting bietet Emittenten die Möglichkeit, für die Erfüllung der Ad hoc-Publizitätspflichten und der Regelmeldepflichten Mitarbeitende oder bevollmächtigte Drittpersonen zu registrieren. Je nachdem, ob die Registrierung für Mitarbeitende des Emittenten oder bevollmächtigte Drittpersonen erfolgt, unterscheidet sich der Registrierungsprozess leicht. Auf die Abweichungen wird nachfolgend explizit hingewiesen.

Beauftragt der Emittent Drittpersonen (Rechtsanwälte, Berater etc.) mit der Erfüllung ihrer Regelmeldepflichten und/oder Ad hoc-Publizitätspflichten, ist dies SER schriftlich via E-Mail an **connexor-reporting@six-group.com** – unter Angabe des Namens und der Adresse der beauftragten Personen (inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) – mitzuteilen. Dieser E-Mail muss die unterzeichnete Vollmacht beigelegt werden. Alternativ können die Angaben und Vollmacht auch per Post an SIX Exchange Regulation AG, Listing, Hardturmstrasse 201, Postfach, CH-8021 Zürich zugeschickt werden. Die Kontaktdaten und die Vollmacht müssen SER vorab zugestellt werden. Erst im Anschluss kann der Registrierungsprozess gestartet werden.

Registrierung/ Eintragung

Neben Benutzer-ID und PIN ist aus Sicherheitsgründen der Zugriff auf CONNEXOR® Reporting nur via Hardware- oder Software-Token (Komponente zur Identifizierung und Authentifizierung von Benutzern) möglich. Es empfiehlt sich, dass mehrere Personen über ein Token verfügen. So kann sichergestellt werden, dass beispielsweise bei Ferienoder Krankheitsabwesenheiten die Meldungen/ Mitteilungen fristgerecht an SER übermittelt werden können.

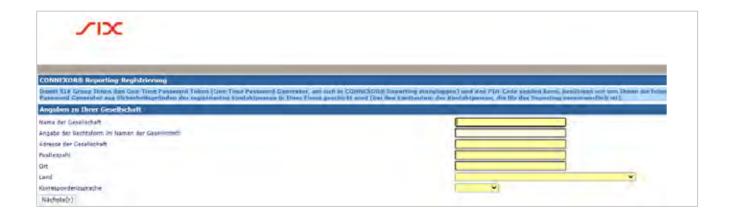
Es ist zu beachten, dass die Verifizierung der Registrierung und Aktivierung des Zugangs zu CONNEXOR® Reporting bis wenige Tage in Anspruch nehmen kann. Um sich zu registrieren, muss die künftig nutzende Person auf folgenden Direktlink klicken: https://www.ser-ag.com/connexorreporting und **«Eintragung»** (CONNEXOR® Reporting) auswählen:

Login Securit	ies Services Private / SIS Web Services / CONNEXOR® Reporting	
lenutzer-ID:		
Fortfahren		
SIX SIS AG:		
	nd SIX SIS Web Services)	
ontaktieren Sie unser Se	dem Token oder technischer Art? n/ceClesk von Montag bis Freitag von 07 00 bis 18.00 Uhr. 389 4646 E &Mail. sen/cedesk@six.group.com	
ONNEXOR® Rep	orting:	
etragung (CONNEXOR) asswort setzen	Reporting	
ei technischen Probleme ei Fragen betreffend Mei	n mit dem Täken kontaktieren. Sie uns bille per E-Mail unter der folgenden Adresse: serviondest@sinckar.com Septichten steht ihnen folgende E-Mait: reporting-obligstnone@strugroup.com oder Telefonnummern der SIX Exchange Regulation +41 (0)50 399 2913 oder +41 (0)50 399 2152 zur Verfügung.	

3.1

Schritt 1

In einem ersten Schritt muss die künftig nutzende Person die vorgegebenen Felder mit ihren Angaben befüllen.



Im Feld **«zu Ihrer Gesellschaft»** sind Angaben zum Arbeitgeber der künftig nutzenden Person abzugeben. Falls die künftig nutzende Person zu den Mitarbeitenden des Emittenten gehört, sind Angaben zum Emittenten anzugeben. Falls die künftig nutzende Person eine bevollmächtigte Drittperson ist, beziehen sich die Angaben nicht auf den Emittenten, sondern auf die Unternehmung, für welche die Drittperson tätig ist (Bsp.: «XY Rechtsanwälte AG»).

Sobald die Felder vollständig und korrekt ausgefüllt sind, kann auf **«Nächste(r)»** geklickt werden.

3.2

Schritt 2

Anschliessend hat die künftig nutzende Person anzugeben, in welcher Funktion sie CONNEXOR® Reporting nutzen möchte. Mitarbeitende des Emittenten, die sich als künftig nutzende Person registrieren möchten, müssen **«Issuer»** anwählen.

Drittpersonen (Rechtsanwälte, Berater etc.), die mit der Erfüllung der Regelmeldepflichten und/oder Ad hoc-Publizitätspflichten betraut werden, sind vom Emittenten zu bevollmächtigen (siehe Abschnitt 2 vorstehend). Nachdem SER die Informationen und die Vollmacht erhalten hat, können bevollmächtigte Drittpersonen mit der Registrierung fortfahren, indem sie **«Vollmacht für Emittent»** und **«Vollmacht bereits erfasst»** anwählen. Anschliessend kann auf **«Nächste(r)»** geklickt werden.



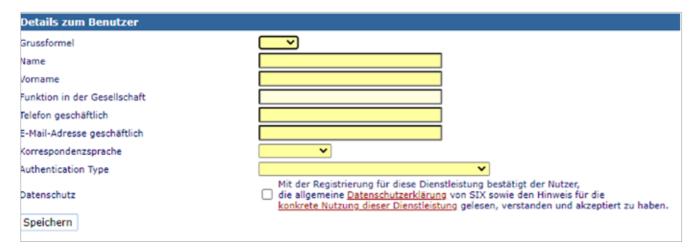
3.3

Schritt 3

Anschliessend wählt die künftig nutzende Person «Benutzer hinzufügen» aus.



Es öffnet sich ein Pop-up Fenster und die künftig nutzende Person hat ihre Kontaktdetails zu erfassen.



Die künftig nutzende Person hat die Datenschutzerklärung zu akzeptieren und sich für einen «Authentication Type» zu entscheiden. Beim «Authentication Type» kann zwischen «RSA Secure ID Token» oder die «Futurae Auth» gewählt werden. Beim ersten handelt es sich um ein Hardware-Token von RSA, bei letzterem um ein Software-Token bzw. eine Mobile App von Futurae. Sobald die Registrierung unter Angabe der gewünschten Authentifizierungslösung (Hardware Token von RSA oder Mobile App von Futurae) bei SER eingegangen ist, wird der RSA Token (Hardware Token) der Person zugestellt, die SER vom Emittenten gemäss Art. 9 RLRMP als Kontaktperson für die Regelmeldepflichten bzw. Ad hoc-Publizitätspflichten angegeben worden ist. Die Zugangsdaten für die Mobile App von Futurae werden der künftig nutzenden Person direkt zugestellt, sobald die Kontaktperson für Regelmeldepflichten bzw. Ad hoc-Publizität beim Emittenten SER die schriftliche Freigabe erteilt hat. Anschliessend müssen die Angaben gespeichert werden und die künftig nutzende Person kann mit einem Klick auf «Nächste(r)» fortfahren.

3.4

Schritt 4 (nur für bevollmächtigte Drittpersonen)

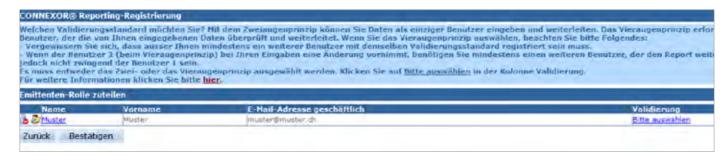
Bevollmächtigte Drittpersonen werden anschliessend aufgefordert, den Emittenten auszuwählen, indem das Lupen-Symbol anzuwählen ist.

CONNEXORS Reporting Registration		
For principle company/security your and state that the description of the property of parties from the free of the secure name.	Harmin Minney, particular for the control of particular for the formation of the formation	Cond and plack Page Desire
Add Issung		
Choice on Issuer for which Power of Atlantes		Q
Save Struct		
Ixtuar Name	Mile -	
Ni recept haird		

3.5

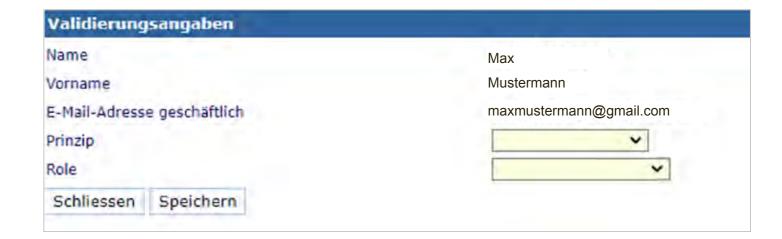
Schritt 5

Nachdem die bevollmächtigte Drittperson den Emittenten ausgewählt hat bzw. die beim Emittenten tätige Person den Schritt 3 abgeschlossen hat, wird die künftig nutzende Person aufgefordert, die Validierungsmethode auszuwählen.



Anlässlich der Registrierung muss sich die künftig nutzende Person entweder für das 2 Augen-Prinzip oder das 4 Augen-Prinzip entscheiden. Beim 2 Augen-Prinzip kann die nutzende Person die Meldungen/ Mitteilungen erfassen und direkt an SER senden. Beim 4 Augen-Prinzip erfasst ein erste Person die Meldung/Mitteilung und eine zweite Person hat diese zu «genehmigen». Die zweite Person kann die Meldung/ Mitteilung auch abändern. Diesfalls muss die Meldung/Mitteilung entweder durch einen andere Person genehmigt werden, sofern die nutzende Person, welche die Änderungen vorgenommen hat, über das 4 Augen-Prinzip verfügt, oder sie kann die Meldung/Mitteilung direkt an SER senden, sofern sie über das 2 Augen-Prinzip verfügt.

Die nutzenden Personen, die für einen Emittenten die Meldungen/ Mitteilungen erfassen und versenden, können individuell über das 2 Augen- oder das 4 Augen-Prinzip verfügen. Faktisch ist es jedoch ausgeschlossen, dass sich für einen Emittenten nur eine Person für CONNEXOR® Reporting mit dem 4 Augen-Prinzip registrieren lässt, da in diesem Fall keine Meldungen/Mitteilungen an SER geschickt werden können. Weiter ist davon abzuraten, dass eine Gesellschaft zwei Personen registrieren lässt, die beide über das 4 Augen-Prinzip verfügen: Bei Abwesenheit einer Person wäre die andere Person nicht in der Lage, eine Meldung/Mitteilung über CONNEXOR® Reporting zu übermitteln.



3.6

Schritt 6

Im letzten Schritt der Registrierung ist die Berechtigung (Rolle) zu wählen. Als Rolle kann die künftig nutzende Person **«Adhoc»**, **«Reporting Obligation»** oder **«Both»** wählen. Um Ad hoc-Mitteilungen an SER zu übermitteln ist die Rolle **«Adhoc»**, für die Erfüllung von Regelmeldepflichten ist die Rolle **«Reporting Obligation»** und für die Erfüllung beider Pflichten ist die Rolle **«Both»** zu wählen.

Nun kann die künftig nutzende Person die Registrierung mittels Klick auf **«Speichern»** bestätigen und mittels Klick auf **«Bestätigen»** im Hauptfenster abschliessen.

Anschliessend wird die Registrierung bestätigt und eine Bestätigungsemail an die künftig nutzende Person versendet.



5

Token und PIN

Beim erstmaligen Einloggen in CONNEXOR® Reporting muss die nutzende Person die von der SIX SIS AG zugesendeten Anweisungen für die RSA Secure ID Self-Service Console bzw. die Anweisungen für die App von Futurae befolgen, um ihren persönlichen PIN festzulegen. Sollte der Einstieg ins Tool nicht möglich sein, ist Kontakt mit dem Servicedesk (servicedesk@sisclear.com, Tel.: +41 58 399 4848) aufzunehmen.

Sollten Inhaber eines Tokens diesen nicht mehr benötigen, ist SER umgehend darüber mittels E-Mail (connexor-reporting@six-group.com) zu informieren (Sperrung und evtl. Retournierung des Tokens). Unter gewissen Voraussetzungen ist es möglich, das Token auf eine neue nutzende Person «umschreiben» zu lassen. SER ist diesbezüglich über die oben genannte E-Mail-Adresse zu kontaktieren. Bei Verlust des Tokens ist SER ebenfalls umgehend zu kontaktieren.

Bereits registrierte Personen

Personen, die bereits über einen CONNEXOR® Reporting Login verfügen und ihre bestehende Rolle mit einer weiteren Rolle ergänzen oder bestehende Rollen abmelden möchten, sind gebeten ihre Anfrage an (connexor-reporting@six-group.com, Tel.: +41 58 399 2913, +41 58 399 2152) zu richten.

Bevollmächtigte Drittpersonen die bereits über einen CONNEXOR® Reporting Login verfügen und ihre bestehende Rolle mit einer weiteren Rolle ergänzen wollen, müssen sich unter folgenden Direktlink neu registrieren <u>ser-ag.com/connexorreporting</u> und die obigen Ausführungen zur Registrierung analog befolgen.

